

Katzen kastrieren statt töten



Katzen sind das beliebteste Heimtier der Schweizer: Über 1,3 Millionen Katzen werden nach Schätzungen der Tierfutterindustrie hierzulande gehalten. Katzen sind wichtige Beziehungspartner im sozialen Netzwerk ihrer Menschen, ersetzen zwar keine anderen Menschen, aber bieten dennoch wertvolle emotionale Unterstützung, wie Katzenforscher Dennis C. Turner herausgefunden hat. Kinder, die mit Katzen als Heimtiere aufwachsen, entwickeln ein besseres Einfühlungsvermögen, mehr Verantwortungsgefühl und ein stärkeres Selbstvertrauen. In Alters- und Behindertenheimen bringen Heim-Katzen Leben, wecken Interesse und regen zum Gespräch an; sie haben therapeutische Wirkung. Viele Katzen werden von ihren Haltern hoch geschätzt und gut gepflegt. Die hohe Anzahl gehaltener Katzen hat jedoch auch eine Kehrseite: Katzen werden ausgesetzt, wandern ab, weil sie nicht versorgt werden, vermehren sich unkontrolliert auf Bauernhöfen. Es entstehen Populationen verwilderter, menschenscheuer Katzen, in Schrebergärten, auf Fabrikgeländen und auf Bauernhöfen.

Der Schweizer Tierschutz STS und seine 70 Sektionen kastrieren jährlich rund 10 000 Katzen, vor allem Bauernhofkatzen (rund 6500) und verwilderte, herrenlose Katzen (rund 3500). Der STS wendet dafür pro Jahr 250 000 Franken auf. Private Halter von Katzen sind selber verantwortlich für die Kastration ihrer Freilaufkatzen. Im Gegensatz zu Österreich und einigen deutschen Städten gibt es in der Schweiz kein Kastrationsgebot für Freilaufkatzen. Aus Tierschutzgründen ist es sinnvoll, ja zwingend, dass Katzenhalter ihre Freilaufkatzen und Landwirte ihre Bauernhofkatzen kastrieren lassen.

Alles spricht für die Kastration

- Es gibt in der Schweiz mehr als genug Katzen. In Tierheimen warten sehr viele auf einen Lebensplatz, auch Jungkatzen und Rassekatzen, daher rät der Schweizer Tierschutz STS dringend, eine weitere Fortpflanzung von Katzen durch Kastration zu unterbinden.
- Kastrierte Katzen und Kater sind gleich gute Mäusefänger wie vor der Kastration, und dick werden sie nur, wenn ihr Mensch sie übermässig füttert.
- Kastrierte Kater streunen weniger, sind seltener verletzt durch Streitereien und werden weniger Opfer von Verkehrsunfällen, weil sie nicht für die Brautschau auf Wanderschaft gehen.
- Kastration ist Gesundheitsvorsorge: viele Katzenkrankheiten werden bei engem Körperkontakt zwischen Katzen übertragen, also bei Streitigkeiten und Sexualkontakt. Durch Kastration werden diese Übertragungsmöglichkeiten reduziert, kastrierte Katzen sind untereinander friedlicher.
- Kastrierte Katzen vermissen nichts, da sie weder von den Hormonen noch von der Hirnentwicklung her je auf Fortpflanzung eingestellt wurden.
- Kein Kind «muss» einmal die Geburt von Jungtieren beim eigenen Heimtier erlebt haben, es gibt genügend andere Möglichkeiten, Jungenaufzucht von Tieren zu beobachten (Zoo, Bauernhof, Tiere vor der Haustür).
- Kätzinnen müssen nicht Junge gehabt haben, bevor man sie kastriert. Am besten werden Kater und Kätzinnen im Alter von 5-6 Monaten kastriert.
- Unkastrierte Katzen und Kater in der Wohnung zu halten hält wegen der fleissigen Urin-Markiertätigkeit kaum jemand lang aus.

Kastration beeinträchtigt nicht die Würde eines Tieres. Im Gegenteil: bei unseren extrem hohen Katzendichten in der Schweiz beeinträchtigt es das Wohlbefinden und die Gesundheit einer Katze, wenn sie nicht kastriert wird! Die hohen Katzendichten sind menschengemacht, und so müssen wir auch die Konsequenzen ziehen und dafür sorgen, dass die vielen Katzen einigermassen miteinander leben können.

Das Problem verwilderter Katzen

Bei verwilderten Katzen ist **Einfangen, Kastrieren und am gleichen Ort wieder Aussetzen** die weltweit als erfolgreich anerkannte Methode der Wahl. Verwilderte Katzen können nicht in ein Tierheim gebracht und platziert werden, weil sie nicht sozialisiert sind und Angst vor dem Menschen haben, sie sind nicht zähmbar. Manche Behörden haben das Gefühl, das Problem verwilderter Katzen durch Abschuss lösen zu können. Dies ist eine fehlgeleitete Auffassung. Zwar ist es möglich, dass ein Jäger oder Wildhüter eine oder zwei Katzen einer Population verwilderter Katzen erwischt. Die anderen Katzen fliehen jedoch und suchen sich einen anderen Platz zum Leben. Es kann auch dazu kommen, dass eine Katze nur angeschossen wird und dann qualvoll stirbt. Das Problem verwilderter Katzen löst ein Abschuss deshalb nicht – die Katzen sind nur einfach anderswo und kehren vielleicht nach einer gewissen Zeit wieder zurück. Wenn die Katzen aber eingefangen, kastriert und am gleichen Ort wieder ausgesetzt werden, so besetzen sie diesen Lebensraum und verhindern, dass andere Katzen in ihr Territorium einwandern, sie agieren sozusagen als «Platzhalter», können sich aber dennoch nicht vermehren, und damit weitet sich das Problem, und die Population, auch nicht aus. Man nennt eine solche Population kastrierter verwilderter Katzen «saniert». Wenn zusätzlich noch möglichst viele Katzenhalter und Landwirte ihre Katzen kastrieren lassen, so versiegt nach und nach der «Nachschub» an verwilderten Katzen. So kann das **Problem nachhaltig und langfristig gelöst** werden.

Falls jemand aus der Bevölkerung eine Kolonie verwilderter Katzen entdeckt, sei es in einem Schrebergartenquartier, auf einem Fabrikgelände oder in einem Stadtpark, sollte dies schnell dem nächsten Tierschutzverein gemeldet werden (Adressen: www.tierschutz.com > Sektionen). Dieser verfügt über spezielle Katzenfallen und die Erfahrung, wie man scheue, verwilderte Katzen einfängt, kastrieren lässt und nach dem Freilassen auch weiterhin überwacht, um allfällige Neuzugänge gleich wieder kastrieren zu können. Die beste **Jahreszeit für Kastrationsaktionen ist der Herbst**, Oktober bis Dezember, da die Katzen dann keine Jungen haben. Durch Meldung bei einer Sektion des Schweizer Tierschutz STS können solche Kastrationsaktionen nicht nur schnell und effizient durchgeführt werden, sondern auch die Mittel aus dem **Kastrationsfonds des Schweizer Tierschutz STS** dafür verwendet werden. Landwirte, die ihre Katzen kastrieren lassen möchten, wenden sich ebenfalls an die nächste Sektion des Schweizer Tierschutz STS.

Schweizer Tierschutz STS und seine Sektionen finanzieren sich vollständig aus Spenden und Legaten und erhalten keinerlei staatliche Mittel. Auch Kastrationsaktionen bei verwilderten Katzen und Bauernhofkatzen werden durch Spendengelder finanziert. Spenden oder gar Kostenbeteiligungen an Kastrationsaktionen für verwilderte Katzen durch Gemeindebehörden wären daher sehr willkommen. Wichtig wäre auch, dass die Gemeinden die Bauern informieren und zum Katzen-Kastrieren anhalten.

Kontaktadressen:

www.tierschutz.com > Sektionen

Text:

Dr. Eva Waiblinger, Zoologin, Fachstelle Heimtiere, Schweizer Tierschutz STS

Herausgeber:

Schweizer Tierschutz STS, Dornacherstrasse 101, 4008 Basel,
Tel. 061 365 99 99, Fax 061 365 99 90, sts@tierschutz.com, www.tierschutz.com

Dieses und weitere Merkblätter stehen unter www.tierschutz.com zum Download bereit.